
Monuta Trauerfall-Vorsorge - Kundeninformationen -

nach §§ 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

A. Allgemeine Informationen

1. Wer ist Ihr Vertragspartner und wie lautet unsere ladungsfähige Anschrift?

Ihr Vertragspartner ist die Monuta Verzekeringen N.V., vertreten durch die Monuta Holding N.V. (Apeldoorn/Niederlande), diese vertreten durch Jan-Willem Baake und Jeanine Helthuis; eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel Apeldoorn (KvK Nr. 08027773). Die ladungsfähige Anschrift der Monuta Verzekeringen N.V. lautet: Schumanpark 11, 7336 AM Apeldoorn bzw. Postbus 20, 7300 AA Apeldoorn (Niederlande). Bei Fragen, Beschwerden oder Problemen sowie für die Einreichung von Erklärungen (mündlich, in Text- oder Schriftform) wenden Sie sich bitte an unsere Niederlassung in Deutschland, Niederkasseler Lohweg 191, 40547 Düsseldorf bzw. Postfach 290221, 40529 Düsseldorf; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 55980; Telefon: 0180 56 66 881*, Fax: 0180 50 10 940*, E-Mail: info@monuta.de.

2. Worin besteht unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Hauptgeschäftstätigkeit der Monuta Verzekeringen N.V. (im Folgenden: Monuta) ist der Betrieb von Sterbegeldversicherungen.

3. Besteht eine Sicherungseinrichtung zur Absicherung Ihrer Ansprüche aus der Lebensversicherung?

Die Versicherungsverträge der Monuta sind in den Niederlanden gemäß dem „Wet op het financieel toezicht“ abgedeckt. Sollte Monuta wider Erwarten zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so erfolgt innerhalb der festgelegten Auffangregelungen eine Rückversicherung der zu zahlenden Versicherungsleistungen oder es wird versucht, die Fortsetzung des Vertrags mit einem anderen Anbieter zu sichern. Zuständige Einrichtung in den Niederlanden ist:

„De Nederlandsche Bank“, John F. Kennedy-Laan 32, 7314 PS Apeldoorn bzw.
Postbus 929, 7301 BD Apeldoorn.

4. Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind den Ihnen übermittelten Unterlagen beigefügt (Allgemeine Versicherungsbedingungen **MVD09_200**, Ergänzende Bedingungen **MVD09_700** und Bedingungen für die Zusatzleistungen). Die wesentlichen Merkmale Ihrer Versicherung, insbesondere Art, Umfang, Fälligkeit unserer Leistung, entnehmen Sie bitte diesen Bedingungen sowie dem Versicherungsantrag und dem Produktinformationsblatt.

5. Wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung?

Den Gesamtpreis können Sie Ihrem beigefügten persönlichen Angebot bzw. dem Antrag und dem Produktinformationsblatt entnehmen.

6. Fallen zusätzliche Nebenkosten zu dem Beitrag an?

Neben dem Beitrag fallen grundsätzlich keine weiteren Kosten an. Eventuell einmal zusätzlich aus besonderem Verwaltungsaufwand bei Monuta anfallende Kosten/Gebühren können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** (z.B. dort Artikel 7 Absatz 4 und Artikel 11 Absatz 6) entnehmen.

7. Was haben Sie bei der Zahlung der Beiträge zu beachten?

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung der Beiträge können Sie den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** und dem Produktinformationsblatt entnehmen.

8. Wie lange sind die zur Verfügung gestellten Informationen gültig?

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen geben den heutigen Stand der Gesetze und unserer Versicherung wieder. Die Gültigkeit der Informationen ist in der Regel nicht befristet, jedoch behält sich Monuta vor, die Voraussetzungen und Inhalte für einen Vertragsabschluss jederzeit neu zu bestimmen. Insbesondere die angegebene Leistungen und (individuellen) Beiträge basieren auf dem Stand der jeweiligen Erstellung sowie Ihren Angaben. Daher kann insbesondere der Ihnen in Ihrem persönlichen Angebot bzw. im Antragsformular und dem Produktinformationsblatt mitgeteilte Beitrag nur für den genannten Versicherungsbeginn gewährleistet werden und wenn Ihre Angaben, die für die Berechnung erforderlich sind (z.B. Geburtsdatum), richtig und vollständig waren. Ändern sich die Angaben, kann sich – ebenso wie bei Verwendung der Prämientabelle – auch der Beitrag ändern (geringfügige Verringerung oder Erhöhung).

Monuta ist berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bis zum Ablauf von 3 Wochen nach Antragstellung anzunehmen.

* 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der DTAG, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

9. Was gilt bei Abweichungen im Versicherungsschein?

Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag abweicht. Solche Abweichungen werden im Versicherungsschein kenntlich gemacht. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen.

10. Wie kommt Ihr Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?

Wenn Monuta die Annahme Ihres Antrags erklärt hat, ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht ausüben. Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Monuta die Annahme Ihres Antrags erklärt und den Versicherungsschein ausgehändigt hat. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

11. Wie können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen und welche Rechtsfolgen hat der Widerruf?

a) Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung (§ 8 i.V.m. § 152 Versicherungsvertragsgesetz; VVG)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Ihnen der Versicherungsschein, die Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG und die weiteren Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diese Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform zugegangen sind. Sollten Ihnen diese Unterlagen nicht zeitgleich zugehen, so beginnt die Frist am Tag nach Zugang der letzten Unterlage. Dies ist in der Regel der Versicherungsschein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Monuta Versicherungen
Niederlassung Deutschland
Postfach 29 02 21
40529 Düsseldorf**

**Bei einem Widerruf per Fax an: 0180 50 10 940*
Bei einem Widerruf per E-Mail an: info@monuta.de**

b) Rechtsfolgen des Widerrufs:

(1) Erfolgt ein wirksamer Widerruf und hat der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder haben Sie keine Zustimmung erteilt, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, so erstatten wir Ihnen Ihren Beitrag.

(2) Üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus, so erstattet Monuta – soweit bereits Beiträge gezahlt sind – den auf die Zeit nach Zugang Ihres Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie in der Widerrufsbelehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs sowie den zu zahlenden Betrag hingewiesen worden sind und Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zugestimmt haben. Monuta zahlt in diesem Fall auch den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile, sofern dieser nach den vertraglichen Vereinbarungen bereits vorhanden ist. Den auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien behält Monuta ein.

(3) Ist der oben unter (2) Satz 1 genannte Hinweis unterblieben, zahlt Monuta den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile oder – falls dies für Sie günstiger ist – die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beiträge. Dies gilt nicht, wenn Sie bereits Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben.

12. Wie ist die Laufzeit Ihres Vertrags und wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Den vereinbarten Vertragsbeginn sowie die Dauer der Beitragszahlung können Sie Ihrem persönlichen Angebot, bzw. dem Antragsformular und dem Produktinformationsblatt entnehmen. Die Laufzeit der Sterbegeldversicherung ist lebenslang. Sie können die Versicherung jedoch bis zum Tod der versicherten Person jederzeit für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist allerdings mit finanziellen Nachteilen für Sie verbunden, da Monuta im Falle einer Kündigung nur den sogenannten Rückkaufswert an Sie auszahlen kann. Dieser kann in der Anfangszeit der Versicherung noch gering sein.

Genauere Informationen zur Kündigung und deren Folgen, als auch zur Umwandlung der Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung, können Sie Artikel 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** als auch der beigefügten Unterlage "Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssumme" entnehmen.

* 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der DTAG, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

13. Welches Recht findet Anwendung und welches Gericht ist zuständig?

Auf das Rechtsverhältnis vor und bei Abschluss des Vertrags sowie auf den Vertrag selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Welches Gericht für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis zuständig ist, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** unter Artikel 15 Absatz 3 entnehmen.

14. Welche Sprache ist Vertragssprache?

Maßgebliche Sprache für dieses Rechtsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrags ist die deutsche Sprache.

15. Wie lauten der Name und die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde und besteht für Sie dort eine Beschwerdemöglichkeit?

Zuständige Aufsichtsbehörde in den Niederlanden ist die „De Nederlandsche Bank“, Postbus 929, 7301 BD Apeldoorn; in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Sollten Sie Anlass zu Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte vorrangig an Monuta bzw. die Niederlassung Deutschland. Darüber hinaus haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich an die vorgenannte zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

B. Besondere Kundeninformationen

1. Abschluss- und Vertriebskosten

Ihr Berater hat sich im Vorfeld zu diesem Vertrag mit Ihrer persönlichen Situation im Detail auseinander gesetzt, um gemeinsam mit Ihnen eine auf Sie zugeschnittene Versorgung auszuwählen. In Verbindung mit dem Angebot und dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags entstehen Kosten, die wir bei der Berechnung der versicherten Leistung eingerechnet haben. Diese umfassen unter anderem Abschlusskosten an die Versicherungsvermittler und Aufwendungen für die Aufnahme des Versicherungsvertrags in den Versicherungsbestand.

Bei Abschluss Ihres Vertrags fallen daher so genannte Abschluss- und Vertriebskosten an. Aus Ihren ersten Beiträgen bzw. dem Einmalbeitrag wird daher ein Anteil zur Tilgung dieser Abschluss- und Vertriebskosten herangezogen.

Die Höhe dieser Kosten ist im beigefügten Produktinformationsblatt genannt. Weitere Informationen können Sie Artikel 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** entnehmen.

2. Sonstige eingerechnete Kosten

Während der Vertragslaufzeit fallen laufende Kosten wie z.B. für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrags, die technische Bestandsführung und weitere Dienstleistungen wie die jährliche Unterrichtung über die Überschussbeteiligung an. Diese Kosten sind bei der Berechnung von Prämie und Leistung Ihrer Versicherung bereits berücksichtigt.

Die Höhe dieser Kosten ist im Produktinformationsblatt genannt. Weitere Informationen können Sie Artikel 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen **MVD09_200** entnehmen.

3. Überschussermittlung und -beteiligung

Bei der Beitragskalkulation und bei der Berechnung der Versicherungsleistungen haben wir vorsichtige Annahmen über die künftige Entwicklung des Risikoverlaufs, der Kosten und der Entwicklung der Kapitalerträge (Zinsen) getroffen, damit wir jederzeit die garantierten Leistungen erbringen können. Aus dem Unterschied zwischen den tatsächlichen und in der Kalkulation von Prämie und Leistungen angenommenen Aufwendungen bzw. Nettoerträgen entstehen Überschüsse.

Diese Überschüsse ermitteln wir von Jahr zu Jahr; daher können sich die jeweiligen Überschussanteile auch ändern und sind für die Zukunft nicht garantiert.

An diesen Überschüssen werden Sie gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen zur Überschussbeteiligung **MVD09_200**.

4. Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen

Angaben zu den in Betracht kommenden Rückkaufswerten sowie Angaben über die Leistungen aus einer beitragsfreien Versicherung finden Sie in der beigefügten Unterlage "Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssumme".

In den ersten Versicherungsjahren entsteht kein(e) oder nur ein(e) geringer Rückkaufswert bzw. beitragsfreie Versicherungssumme, da in der Anfangszeit der Versicherung für die Bildung des Rückkaufswerts oder der beitragsfreien Versicherungssumme wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten nicht die vollen Beiträge verwendet werden können.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ist die Beitragsfreistellung nur dann möglich, sofern die Versicherungssumme nach Beitragsbefreiung den Mindestbetrag von 45,00 EUR erreicht.

Ein Rückkaufswert wird nur dann ausgezahlt, wenn er mindestens 10,00 EUR beträgt.

Eventuell zukünftige Änderungen des Vertrags (z.B. Erhöhung der Versicherungsleistung) können wir naturgemäß nicht berücksichtigen.

5. Geltende Steuerregelungen

Dieser Versicherungsvertrag unterliegt den steuerlichen Regelungen der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten „Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen“.